

zu TOP

Mainz, 23.11.2017

Anfrage 1713/2017 zur Sitzung am 29.11.2017

Regelungen für verpachtete städtische Flächen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Internationale Studien haben zuletzt ausführliche Erkenntnisse zur Frage des Artensterbens belegt. Diese Studien weisen ein Insektensterben von bis zu 70 Prozent nach. Die Folge daraus ist das Fehlen von Bestäubern und die Nahrungsgrundlage für viele Vogelarten. Auch die Vogelpopulationen sind bundesweit eingebrochen. Selbst herkömmliche Vogelarten wie Spatz, Star usw. sind selten geworden.

Als eine Ursache wird die konventionelle Landwirtschaft gesehen. Die ausgeräumte Landschaft ohne Blühstreifen, Gehölzstrukturen oder Bäume bieten keinen Lebensraum mehr. Der Einsatz von chemischen Mitteln und die Frage nach den Auswirkungen ihres Einsatzes auch auf den Menschen wie z.B. Die Diskussion um die Zulassung von Glyphosat ist in öffentlichen Fokus gerückt. Erste Lebensmittelproduzenten wie die Berchtesgader Molkerei haben bereits bei ihren Zulieferern ein Verbot von Glyphosat durchgesetzt.

Die Stadt Mainz und ihre Gesellschaften (z.B. GVG oder Wohnbau) verpachten auch landwirtschaftliche Flächen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wieviel Fläche in welchem Stadtteil wird verpachtet (bitte nach einzelnen Stadtteilen und Gesellschaften aufschlüsseln)?
2. Wieviel davon wird an biologische Landwirtschaft verpachtet?
3. Unterliegt die Verpachtung städtischer Flächen bestimmten Regelungen für die Bewirtschaftung?
4. Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis von Bewerbern und zu verpachteten Flächen?
5. Nach welchen Kriterien werden die Pächter ausgewählt?
6. Ist die geplante Nutzung eines der Kriterien, z.B. biologischer oder integrativer Anbau?
7. Für welche Dauer werden Pachtverträge in der Regel geschlossen?

Dr. Brian Huck
(Mitglied des Stadtrats)